



PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0,3 bzw. 0,35 Grundflächenzahl
 0,6 Geschossflächenzahl
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf
 Sendemast

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

öffentliche Straßenverkehrsfläche (Staatsstraße)

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche (Planstraße)
 private Straßenverkehrsfläche
 Bürgersteig / Fussweg
 Öffentlicher Feld- und Waldweg
 Privater Wohnhof
 Straßenbegrenzungslinie

Ver- /Entsorgungsleitungen

Unterirdisches Hochspannungskabel 20 kV
 Unterirdische Gasleitung

Grünflächen

öffentlicher Grünzug
 privater Grünzug
 private Grünflächen als Hausgärten
 straßenbegleitende, öffentliche Verkehrsgrünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

anzupflanzende Bäume
 Zwingend festgelegte Baumpflanzungen in privaten Gärten und im öffentlichen Straßenraum mit Angabe über die Baumart
 AP = Acer Pseudoplatanus (=Bergahorn)
 Cr = Crataegus i.A. (=Weißdorn)

Sonstige Planzeichen

GSt Umgrenzungen von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
 St Umgrenzungen von Flächen für Stellplätze / Garagenzufahrten
 GG Gemeinschaftsgaragen
 GA Neue Garagen mit eingetragener Zufahrt und vorgeschlagener Firstrichtung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

WA
 0,3 0,6
 II o
 Nutzungsschablone
 Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
 Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze / offene Bauweise

Gebäude mit eingetragener Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse und vorgeschlagener Firstrichtung

Sichtdreieck
 bestehende Gebäude

bestehende Grundstücksgrenzen
 entfallende Grundstücksgrenzen
 neue Grundstücksgrenzen

Höhenlinien mit Höhenangaben ü.NN
 Flurstücksnummern
 neue Parzellen-Nummern

M 1 : 1000

VERFAHRENSVERMERKE

Die Festsetzungen zum Bebauungsplan stützen sich auf die § 1-4, 8-10 und 30 des BauGB in der zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Fassung. Die Baunutzungsverordnung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist. Die Planzeichenverordnung v. 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist.

- Der Gemeinderat von Huthurm hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans "WA Lindenhöhe III" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Huthurm hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Huthurm, den

..... (Siegel)
 Bürgermeister

7. Ausgefertigt
 Huthurm, den

..... (Siegel)
 Bürgermeister

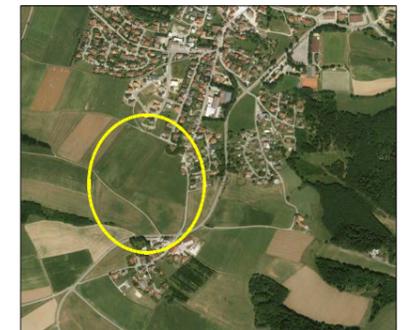
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "WA Lindenhöhe III" ist damit in Kraft getreten.

Huthurm, den

..... (Siegel)
 Bürgermeister

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

"WA LINDENHÖHE III"



GEMEINDE : HUTTHURM
 LANDKREIS : PASSAU
 REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

Entwurfsverfasser:
 Entwurf 11.10.2016 Architekturbüro FeBl + Partner
 Änderung/Ergänzung 08.12.2016 Kasserstraße 25 · 94051 Hauzenberg
 Änderung/Ergänzung 16.03.2017 Tel. 08586 / 2055-56 · Fax 08586 / 2057

PLANUNTERLAGEN

DIGITALE FLURKARTE, LEITUNGSSTRASSEN, HÖHENLINIEN UND LINKSABBIEGESPUR PER E-MAIL VON INGENIEURBÜRO SETZ, HUTTHURM, VOM SEPTEMBER 2016 UND VOM FEBRUAR 2017, FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE PLANUNGEN UND GEBENHEITEN KANN KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN WERDEN. ZUR GENAUEN MASSTABNAHME NICHT GEEIGNET.